

gesteuerte Neustrukturierung der westdeutschen Polizei wurde nicht im Parlament, sondern in einem Grundsatzartikel in Springers „Welt“ enthüllt, in der es unter dem verheißungsvollen Titel „Auf dem Weg zur Bundespolizei“ hieß: „Für Zeiten der Schönwetter-Demokratie reichen die polizeilichen Kräfte der Bundesländer aus... Das Sofortprogramm zur Verbrechensbekämpfung allein ist zu wenig. Zusammen mit dem Aufbau einer Bundespolizei könnte es ein überzeugender Anfang für eine Gesamtkonzeption der inneren Sicherheit sein.“/39/

Es bleibt kein Zweifel: Auch in der BRD soll die Verbrechensbekämpfung voll dem strategischen Ziel des Imperialismus untergeordnet werden, jeden historischen Fortschritt zu verhindern und das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Auch die rechte SPD-Führung hat, wie der Münchener Antikommunismus-Beschluß vom November 1970 bestätigt, „die Hoffnung nicht aufgegeben, die fortschrittliche, demokratische Bewegung in Westdeutschland aufzuhalten.“/40/

Immer häufiger wird deshalb gegenwärtig von Angehörigen der herrschenden Klassenkräfte in der BRD die Forderung nach einer umfassenden Konzeption der „inneren Sicherheit“ erhoben, mit dem die staatsmonopolistischen Eigentums- und Machtverhältnisse auf lange Sicht stabilisiert und konserviert werden sollen. In diese Konzeption soll die polizeiliche Komponente nahtlos eingefügt werden, weil nur, wie der Mannheimer Polizeipräsident Stümper es in Übereinstimmung mit vielen anderen formuliert, durch die „Harmonisierung der Kriminal- und Sicherheitspolitik“ der imperialistische Klassenstaat „in einer Weise immunisiert würde, wie man sich dies heute kaum vorstellen vermag.“/41/

Die Konzeption der „inneren Sicherheit“, an der man in der BRD gegenwärtig unter den verschiedensten Aspekten feilt, soll so gestaltet sein, daß jede demokratische außerparlamentarische Aktion durch den ebenso differenzierten wie koordinierten Einsatz der verschiedensten Machtinstrumente des Bonner Staates verhindert oder niedergeschlagen werden kann. Nach der regierungsoffiziellen Definition der „Gefährdung der inneren Sicherheit“ jedenfalls kann diese „auch in der Gefährdung des Staates, seiner Rechtsordnung und des Funktionierens seiner Organe (liegen).“/42/

Wenn man bedenkt, daß nach der Neufassung des sog. Staatsschutzrechts im Jahre 1968 bereits ein politischer Streik oder eine politische Demonstration beispielsweise als „Parlamentsnötigung“ verfolgt werden können/43/, wird klar, daß die Grenze zwischen legitimer politischer Aktion und Verbrechen durch den Bonner Gesetzgeber und seine Interpreten immer weiter verwischt wird. Die von solchem Geist geprägte Konzeption der „inneren Sicherheit“ ist ja inzwischen auch bereits zum Bestandteil der Praxis der Bonner Sicherungsorgane geworden. Erst Mitte Februar dieses Jahres nahm Bundesinnenminister Genscher Ermittlungen gegen eine neofaschistische Terrorgruppe zum Anlaß, um zugleich ein rücksichtsloses Vorgehen auch gegen fortschrittliche Kräfte in der BRD anzukündigen. Genscher forderte, daß nonkonformistische Betätigungen „stärker bekämpft und zur strafrechtlichen

Verantwortung gezogen werden“ müssen. „Das gilt“ so fügte er hinzu, „für rechts wie für links.“/44/

Es gibt noch weitere Anzeichen dafür, daß es bei der angestrebten Zentralisierung der Kriminalpolizei nur vordergründig um Verbrechensbekämpfung geht. Die Neustrukturierung der Kriminalpolizei soll offenbar nur der Präzedenzfall für die Gleichschaltung des gesamten Polizeiapparates im Sinne des durch die Notstandsverfassung formulierten Art. 91 des Bonner Grundgesetzes sein, ohne daß diese ausdrücklich angewandt zu werden braucht. „Würde man“, so schreibt Müller-Meinigen jr., „beispielsweise eine Bundeskriminalpolizei einführen wollen, so wäre konsequent auch die Schutzpolizei dem Bund zu unterstellen.“/45/

Genau das und noch mehr aber ist das erklärte Ziel des Rechtsblocks. Springers „Welt“ hat „einen couragierten Bundesinnenminister“ nicht nur die Säulen, sondern auch bereits die vorläufige Sollstärke einer künftigen Bundespolizei vorgegeben: „20 000 Mann Bundesbereitschaftspolizei für Schwerpunktaufgaben, 5000 Mann Bundesgrenzschutz (Einzeldienst) und 1700 Angehörige des Bundeskriminalamtes.“/46/

Das sog. Sofortprogramm läßt eine solche Entwicklung durchaus offen. Es ist darin die Rede davon, daß „die Bundesregierung eine funktionsgerechte Organisationsstruktur der gesamten Polizei für erforderlich (hält).“/47/ Zu diesem Zweck wurde ein laufender „Erfahrungsaustausch“ mit den Bundesländern angeregt zur „Überwachung der Kriminalitätsentwicklung und zur Koordinierung gemeinsamer Sofortmaßnahmen in den Bereichen, die besondere Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erkennen lassen.“/48/ Inzwischen ist dieser „Erfahrungsaustausch“ in Gestalt einer Ministerkommission institutionalisiert worden. Diese erhielt den Auftrag, ein gemeinsames Programm „Innere Sicherheit“ zu erarbeiten. Die Kommission ist schon jetzt, wie ihr reaktionärer Sprecher, der Hamburgische Innensenator R u h n a u, erklärte, „der Ansicht, daß die innere Sicherheit der Bundesrepublik nur von der gesamten Polizei, also auch Wasserschutz- und Flughafenpolizei, und nicht nur von der Kriminalpolizei garantiert werden kann.“/49/

Noch gibt es zwischen Regierung und Rechtsblock einige taktische Differenzen darüber, wie man die „innere Sicherheit“ des staatsmonopolistischen Systems auch institutionell am wirksamsten in den Griff bekommt. Einig aber ist man sich offenbar darüber, daß die „Schönwetter-Demokratie“ sich dem Ende zuneigt. Die „Konzeption der inneren Sicherheit“, die als ein Kernstück die Perversion der Verbrechensbekämpfung, d. h. ihren Mißbrauch zu reaktionären Zwecken, einschließt, umfaßt ein ganzes System der Manipulierung und Unterdrückung der Volksmassen. Hierzu zählen beispielsweise auch die verstärkte Bewaffnung und bessere Ausstattung der Polizei mit moderner Technik, die Erweiterung der Kompetenzen für den sog. Bundesverfassungsschutz/50/, die Einführung der Vorbeugehaft u. a. /51/ Die „Konzeption der inneren Sicherheit“ soll alle Machtmittel des Bonner Staates in ein wohl abgestimmtes System einordnen, das es ermöglicht, die

Verantwortung gezogen werden“ müssen. „Das gilt“ so fügte er hinzu, „für rechts wie für links.“/44/

/44/ Vgl. „BRD-Innenminister kündigte Vorgehen gegen links an“, ND (Ausg. B) vom 16. Februar 1971.

/45/ Süddeutsche Zeitung vom 5. November 1970.

/46/ Die Welt vom 4. November 1970.

/47/ Bundestags-Drucksache VI/1334, S. 20.

/48/ Die Welt vom 4. November 1970.

/49/ Frankfurter Allgemeine vom 8. Februar 1971.

/50/ Vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, Bundesrats-Drucksache 291/70, S. 5.

/51/ Vgl. hierzu auch Frenzel/Dähn, „Zu Projekten einer Kriminalitätsvorbeugung unter staatsmonopolistischen Bedingungen“, NJ 1970 S. 395 ff. (S. 396).

/39/ Die Welt vorn 4. November 1970.

/40/ Vgl. Hager, „Das Werk von Friedrich Engels ist unvergänglich“, ND (Ausg. B) vom 28. November 1970.

/41/ Stümper, „Gefährliche Entwicklung“, Die Polizei 1970, Heft 6, S. 172.

/42/ Vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, Bundesrats-Drucksache 291/70, S. 5.

/43/ Vgl. Frenzel, „Das Achte Strafrechtsänderungsgesetz — Bestandteil des westdeutschen Notstandsrechts“, Staat und Recht 1968, Heft 12, S. 1981 ff. <S. 1991).